

# Förderantrag eMobile

an die **Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH**

Karl-Marx-Straße 195  
15230 Frankfurt (Oder)

Bitte den Förderantrag **vollständig** und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

## Angaben des Antragstellers

Name	Vorname
Geb.-Datum	Firma
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Privatfahrzeug  gewerblich genutztes Fahrzeug

Für Gewerbetreibende: Ich bin (wir sind) Unternehmer im Sinne des UStG  Nein  Ja  Steuerpflichtige Umsätze  Steuerfreie Umsätze  
Steuer-Nr. oder USt-IdNr.

Meine Stadtwerke-Kundennummer

## Angaben zum Fahrzeug

Elektrofahrrad  Elektroroller  Elektroauto

Hersteller	Modell/Typ
Leistung	Hubraum

Die Förderbedingungen erkenne ich an. Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf  eigenes Konto  Konto der Firma

Kreditinstitut

IBAN  BIC

Angaben zum Kontoinhaber (falls abweichend zum Antragsteller)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

## Angaben des Autohauses/Fachhändlers

Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel
------------	--------------------------------

## Prüfungsvermerk (von den Stadtwerken auszufüllen)

Die Einhaltung der Förderbedingungen wurde geprüft von

## Stadtwerke Klima-Bonus • Förderrichtlinie eMobile

### 1. Gegenstand der Förderung

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH (nachfolgend Stadtwerke) fördern den Neukauf eines Elektrofahrzeug, -rollers oder -autos über den örtlichen Fachhandel innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke.

### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Privat- und Gewerbekunden der Stadtwerke, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Strom- und/oder Erdgas- und/oder Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken abgeschlossen haben. Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas- oder Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

### 3. Voraussetzung für die Förderung

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadtwerke besteht nicht. Über die Förderanträge wird von den Stadtwerken auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Bedingung für die Förderung ist der Abschluss eines Stromliefervertrages FF-ÖkoStrom.

Gefördert werden:

1. Elektrofahräder mit Tretunterstützung (Pedelects) und einer maximalen Geschwindigkeit von 25 km/h
2. Elektroroller mit einer maximalen Geschwindigkeit von 45 km/h
3. Für Elektroautos muss der Antrag auf Förderung **vor Anschaffung** des Fahrzeugs bei den Stadtwerken gestellt werden. Es werden nur Neuwagen gefördert, keine Tages- oder Kurzzulassungen und keine Gebrauchtwagen. Das Fahrzeug muss in Frankfurt (Oder) angemeldet werden und mindestens 1 Jahr auf den Antragsteller zugelassen bleiben. Der von den Stadtwerken zur Verfügung gestellte Werbeaufkleber ist nachweislich mindestens 1 Jahr gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Des Weiteren erklärt sich der (die) Antragsteller/Zuwendungsempfänger einverstanden, dass sein Fahrzeug in Publikationen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) abgebildet werden kann.

### 4. Förderantrag

Die Förderung ist unter Verwendung des Förderantrags „eMobile“ zu beantragen. Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.

### 5. Höhe des Förderbetrages

Förderung Elektrofahräder (Pedelects)	Förderung Elektroroller	Förderung Elektroautos
Beim Kauf eines Elektrofahrzeuges erhalten Sie einen Zuschuss von 50 €.	Beim Kauf eines Elektroroller erhalten Sie einen Zuschuss von 100 €.	Beim Kauf eines Elektroautos erhalten Sie einen Zuschuss von bis zu 1.000 €.

### 6. Auszahlung des Förderbetrages

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Kauf- oder Leasingvertrages und bei Elektrorollern und -autos der Zulassung oder des Kfz-Briefes in Kopie auf das im Antrag benannte Konto.

### 7. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Wenn der Kunde innerhalb von einem Jahr nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Stromversorgungsvertrag mit den Stadtwerken kündigt, um innerhalb des Versorgungsgebietes zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen. Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn die geförderten Fahrzeuge innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung an den Lieferanten zurückgegeben werden und der Kaufpreis erstattet wird.

### 8. Verfahren

Die Anträge werden durch die Stadtwerke in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

### 9. Förderzeitraum

Das Förderprogramm tritt zum 1. Mai 2016 in Kraft. Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel, spätestens am 31. Dezember 2017.

### 10. Sonstige Regelungen

Eine Haftung der Stadtwerke im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich ändern zu können, z. B. bei Überschreitung des vorgehaltenen Gesamtfördervolumens.

Förderanträge und Informationsunterlagen erhalten Sie bei:

**Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH**

**Vertrieb**

**Karl-Marx-Straße 195  
15230 Frankfurt (Oder)**

**Information und Beratung:**

**Telefon 0335 5533-300  
service@stadtwerke-ffo.de**

Das Klimaschutzprogramm bietet Kunden der Stadtwerke insgesamt 4 interessante Fördermöglichkeiten: für eMobile, Erdgasfahrzeuge, Erdgas-Brennwerttechnik und Fernwärme – alles echte „Klima-Bonüsse“!